

02.02.24**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten

Der Bundesrat hat in seiner 1041. Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. Dezember 2023 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.